



**TOP 2**

## **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**

### **Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend**

**in der Sitzung der 15. Landessynode am 26. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

die Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und -pädagogen gehört mittlerweile zum routinierten Handwerkszeug sowohl der Verwaltung des Oberkirchenrates als auch des Ausschusses für Bildung und Jugend.

Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Ergebnisse, die dieses Personalplanungs-Tool in den letzten Jahren hervorgebracht hat, dann ist das alles andere als Routine.

Wir können mit Recht feststellen: Die Personalstrukturplanung ist ein sehr präzises und aussagekräftiges Instrument, das sich gerade angesichts der Veränderungen der letzten Jahre bewährt hat. Denn die Schülerzahlen reduzieren sich langsamer als erwartet und ab 2020 sind vermutlich wieder steigende Schülerzahlen zu erwarten. Davon abhängig sind weitere Veränderungen absehbar: höhere finanzielle Aufwendungen, ein höherer Deckungsgrad der verpflichtenden Unterrichtsstundenzahl durch Religionspädagogen anstelle des Pfarrdienstes und Veränderungen in der Altersstruktur der Religionslehrerschaft ähnlich der in der Pfarrerschaft (sprich: mehr Ruheständler als nachkommende Lehrer/innen). Um auf all diese Veränderungen sowohl angemessen als auch mit verlässlichen Maßnahmen einer kirchlichen Arbeitgeberin reagieren zu können, bietet die Personalstrukturplanung eine hervorragende Handhabe, die flexibel auf schwankende Parameter eingehen kann.

Schaut man sich das Verhältnis von Stellenbedarf zu den vorhandenen Stellen in den nächsten Jahren an, so klafft in einem Zeitraum zwischen 2019 und ungefähr 2032 eine deutlich erkennbare Lücke. Auch in den letzten Jahren der Personalstrukturplanung mussten die Neueinstellungen zunächst um zwei und seit 2015 auf vier Stellen angehoben werden. Die jetzt klaffende Lücke erfordert noch einmal eine verdoppelte Erhöhung von vier auf acht Neueinstellungen.

Damit hat sich auch gezeigt: Mit dieser Erhöhung und der erhöhten Eingruppierung von Religionspädagogen lassen sich die 2008 definierten Einsparziele nicht mehr erreichen, sie sind wegen der veränderten Bemessungsmerkmale schlichtweg keine taugliche Vergleichsgröße mehr.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat deshalb in seiner Sitzung vom 21. September 2018 folgende beiden einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. An den Grundzügen der Personalstrukturplanung Religionspädagogik im Hinblick auf den Wegfall der Stellenanteile mit Erreichen der Regelaltersgrenze der aktuellen Stelleninhaberin bzw. des aktuellen Stelleninhabers sowie die Schaffung von neuen Personalstellen gemäß der Planung wird festgehalten.

2. Die bisher jährliche Ermittlung des als zusätzlichen Finanzbedarf bezeichneten Differenzbetrages zwischen der 2008 unter anderen Rahmenbedingungen definierten Einsparsumme und den aktuellen Personalkosten und die separate Ausweisung desselben im landeskirchlichen Haushalt wird zukünftig nicht mehr fortgesetzt.

Wie erfolgt die Finanzierung? Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden je zur Hälfte aus dem Budgetzuschlag Dezernat Kirche und Bildung sowie aus den Rücklagen für den Religionsunterricht übernommen.

Gerade im Blick darauf, dass die Werbung für den Beruf des Religionslehrers/der Religionslehrerin in den nächsten Jahren schwerer werden dürfte – es suchen ja alle Studienfächer mehr Studentinnen und Studenten – ist die vorgeschlagene Erhöhung absolut sinnvoll. Junge Menschen werden in den nächsten Jahren überall gute Berufs- und attraktive Einkommensangebote bekommen. Wir sollten deshalb die Erhöhung mutig angehen, denn sollten sich die Verhältnisse hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen verändern, kann mithilfe der Personalstrukturplanung auch nachgesteuert werden, sowohl nach oben, als auch nach unten.

Wir hoffen, dass wir zu diesen belastbaren Neueinstellungspotentialen auch die entsprechend motivierten jungen Menschen finden – denn die Zahlen sind das Eine. Das Herz aber ist das Andere, wir brauchen auch beherzte Menschen in diesem Dienst an jungen Menschen. Und darum möchte ich an dieser Stelle auch im Namen des Ausschusses für den segensreichen Dienst unserer Religionslehrerinnen und -lehrer danken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend , Siegfried Jahn